

# Erster Teil:

## Diakonische Bildung auf der Grundlage einer Ethik der Verantwortung

### I. Einleitung

Evangelischer Religionsunterricht ist nicht nur Hinführung zum religiösen Bekenntnis und Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft, nicht nur Sache einer Religionsgemeinschaft und ihrer Mitglieder, sondern auch der Schule und ihres gesellschaftsöffentlichen Bildungsauftrags.<sup>1</sup> Seit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts hat sich in Theologie und Religionspädagogik auch ein Verständnis von Religion entwickelt, das diese als zugehörig zu einer „sinnbewussten und zielgewissen menschlichen Lebensführung begreift“.<sup>2</sup> So hat die Religionspädagogik gute Gründe dafür, darauf zu bestehen, dass das Unterrichtsfach „Religion“ als vernünftiger Sachwalter bei der Auseinandersetzung mit der Frage nach einem „gelingenden Leben“<sup>3</sup> und damit einem verantwortungsbewussten Leben gelten kann. Dies leistet Religion in der Schule auch außerhalb des „klassischen“ Fachunterrichts, etwa im interdisziplinären Verbund mit einem anderen Fach, oder im Rahmen eines dem diakonisch-sozialen Lernen verpflichteten Schulprojekts.

Das sozialetische Konzept einer „Verantwortlichen Gesellschaft“, wie Theodor Strohm sie begreift, ist mit Blick auf soziales Lernen angelegt. „Verantwortliche Gesellschaft“ ist gleichermaßen als christlich-ökumenisches, philosophisch-ethisches Prinzip sowie als Gesamtprinzip der Zivilgesellschaft zu verstehen. In dieser Perspektive wird Lernen an staatlichen wie kirchlichen Schulen unter der Christen und Nichtchristen verbindenden Perspektive der Verantwortung möglich. Christlich-ökumenisch lässt sich das Lernen von Verantwortung begründen unter Verweis auf christliche Konzeptionen von Solidarität und Verantwortung; sozialwissenschaftlich unter Verweis darauf, dass der Staat auf die Förderung von Formen gemeinwohlorientier-

---

<sup>1</sup> Vgl. Wilhelm Gräß / Thomas Thieme, Religion oder Ethik? Die Auseinandersetzung um den Ethik- und Religionsunterricht in Berlin (Arbeiten zur Religionspädagogik), Göttingen 2010, 234.

<sup>2</sup> Gräß/Thieme, Religion oder Ethik? 238.

<sup>3</sup> Dies., ebd.

ten Engagements setzen muss, um Freiheit und Frieden zu sichern.<sup>4</sup> Bürgerschaftliches Engagement ist konstitutiv für die Entwicklung und den Bestand eines demokratischen Gemeinwesens.<sup>5</sup> Philosophisch-ethisch findet soziales Lernen seine Basis auf der Evidenz des Sollens angesichts der hilfsbedürftigen Mitkreatur.<sup>6</sup> Auf all dem ist die Forderung aufgebaut, gleichwertig mit den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen auch soziale Kompetenzen zu fördern. Der Umgang mit Sozialem muss zu einem allgemeinen Lernfeld und zu einer universellen Kulturtechnik werden.<sup>7</sup> Dies leistet ‚Religion‘ auch außerhalb des klassischen Fahrunterrichts. Wege diakonisch-sozialer Bildung auch an staatlichen Schulen zu beschreiten und sie nicht allein den kirchlichen Schulen zu überlassen, ergibt sich als Konsequenz aus einem solchen Ansatz.<sup>8</sup>

Empirische Studien zeigen: Jugendliche thematisieren soziale Konflikt-

<sup>4</sup> Vgl. Theodor Strohm, Soziales Lernen in der Perspektive der „Verantwortlichen Gesellschaft“, in: Helmut Hanisch / Heinz Schmidt (Hg.), Diakonische Bildung. Theorie und Empirie, VDWI 21, Heidelberg 2004 (29–40), 34. Im Folgenden abgekürzt: *Strohm, Soziales Lernen*. Vgl. hierzu Heinz Schmidt, Diakonisches Lernen: Grundlagen, Kontexte und Formen, in: Hartmut Rupp / Christoph Th. Scheilke / Heinz Schmidt (Hg.) *Zukunftsfähige Bildung und Protestantismus*, FS Eckhart Marggraf, Stuttgart 2002 (155–168), 168.

<sup>5</sup> Siehe Wolfgang Huber, Kirche in der Zivilgesellschaft, in: Ders., Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1999 (267–328), 271. Siehe auch Gottfried Adam, Diakonie und Bildung. Eine Spurensuche zwischen Diakoniewissenschaft und Religionspädagogik, in: Hanisch/Schmidt (Hg.), Diakonische Bildung. Theorie und Empirie, a.a.O. (41–55), 51.

<sup>6</sup> Siehe Strohm, Soziales Lernen, 36.

<sup>7</sup> Siehe Strohm, Soziales Lernen, 37f.

<sup>8</sup> Seit Anfang der 90er Jahre haben kirchliche Schulen damit begonnen, den Jugendlichen Tätigkeiten in Einrichtungen für hilfsbedürftige Menschen zu vermitteln und ihnen Erfahrungen wirksamen Helfens zu ermöglichen. Die Öffentlichkeitsabteilungen diakonischer Einrichtungen haben dementsprechend damit begonnen, gezielte Angebote für Schulen zu machen. Siehe hierzu: Heinz Schmidt, Vom diakonisch-sozialen Lernen zu einer diakonischen Bildung, in: Helmut Beck / Heinz Schmidt (Hg.), *Bildung als diakonische Aufgabe. Befähigung – Teilhabe – Gerechtigkeit*, Stuttgart 2008 (252–269), 252. Einen umfassenden Überblick kann man sich verschaffen in: Gottfried Adam et al. (Hg.), *Unterwegs zu einer Kultur des Helfens. Handbuch des diakonisch-sozialen Lernens*, Stuttgart 2006, 56–68. Huldreich David Toaspern, Diakonisches Lernen für Förderschülerinnen und -schüler? Pädagogische und theologische Aspekte zur Überwindung von Subjekt-Objekt-Strukturen im diakonischen Lernen, in: Christoph Gramzow / Heide Liebold / Martin Sander-Gaiser (Hg.), *Lernen wäre eine schöne Alternative. Religionsunterricht in theologischer und erziehungswissenschaftlicher Verantwortung*, Leipzig 2008, 59–72. Exemplarisch für katholische Schulen sei verwiesen auf das „Compassion-Modell“. Eine die wesentlichen Aspekte zusammenfassende Darstellung findet sich in: Lothar Kuld, Religion in Lebenszusammenhängen – soziales und diakonisches Lernen, in: Harry Noormann / Ulrich Becker / Bernd Trocholepczy (Hg.), *Ökumenisches Arbeitsbuch Religionspädagogik*, Stuttgart 2007, 3. Aufl., 268–270. Siehe auch: Torsten Schulz / Heinz Schmidt, Teilhabe ermöglichen. Diakonische Bildung als Befähigungspädagogik, in: Helmut Beck, Heinz Schmidt, *Bildung als diakonische Aufgabe. Befähigung – Teilhabe – Gerechtigkeit*, Stuttgart 2008 (105–118), 117. Bärbel Husmann in: Dies., Roland Biewald (Hg.), *Diakonie. Praktische und theoretische Impulse für sozial-diakonisches Lernen im Religionsunterricht*, Themenhefte Religion Nr. 8, Leipzig 201, 15–18.

lagen und reagieren darauf – oft auch religiös motiviert. Sie suchen nach Selbstbestimmung und nach Gemeinschaft<sup>9</sup>. Damit sich Verantwortung bilden kann, ist es vor allem nötig, Kinder und Jugendliche in der Entwicklung einer theologisch qualifizierten Wahrnehmung zu unterstützen, in der die Letzten sich als die Ersten erweisen und in der die in den Schwachen mächtige Kraft perspektiviert wird. Jedoch genügt es, gemeinde- und religionspädagogisch gesehen, nicht nur, die erheblichen Potentiale Jugendlicher zur Verantwortungsübernahme zur Entfaltung zu bringen. Vielmehr ist dem zur Seite zu stellen, dass Bildungsprozesse anzustreben sind, in denen diakonisches Handeln und dessen Reflexion so initiiert werden, dass Jugendliche auch Verantwortungsübernahme anderer für sie selbst in Anspruch nehmen dürfen und für sich selbst Verantwortung übernehmen können.

Erworbenes Wissen soll sich auf die Wahrnehmung und die Wahrnehmungseinstellung angesichts sozialer Problemlagen auswirken können. Dies ist nur möglich, wenn Theologie und Religion nicht etwas an ein Praktikum in einer diakonischen Einrichtung nur Angeheftetes ist, sondern dann, wenn Verantwortung inhaltlich, vor allem theologisch, in einer die Schülerinnen und Schüler überzeugenden Weise qualifiziert worden ist.

Schule kann ein Ort sein, an dem Verantwortung gelernt und gestaltet wird, wenn dieses Lernen auch in ihrem Curriculum verankert ist und ihre Atmosphäre bestimmt.<sup>10</sup>

Im Folgenden ist der Begriff der Verantwortung daher näher zu erläutern, um ihn dann im Blick auf seine Leistung für diakonische Bildungsprozesse in der Schule zu erschließen.

## II. Verantwortung

### 1. Allgemeines

Der Gedanke der Verantwortung stammt ursprünglich aus dem Bereich des Rechts. „Verantwortung vor“ meint hier die Verantwortung vor einem Richter. Die Übertragung dieses Gedankens in den Bereich der Ethik ist nur möglich geworden durch den Einfluss der christlichen Vorstellung davon, dass Gott der Richter ist, vor dem sich am Ende der Geschichte alle Menschen verantworten, vor dem sie Rechenschaft ablegen müssen. Die Weltge-

---

<sup>9</sup> Siehe Thomas Schlag, *Horizonte demokratischer Bildung. Evangelische Religionspädagogik in politischer Perspektive*, Freiburg/Basel/Wien 2010, 419; siehe auch 423 und 382. Im Folgenden abgekürzt: *Schlag, Horizonte*.

<sup>10</sup> Siehe Wolfgang Huber, *Zur Einführung: Ist die Schule überhaupt der Ort ...?*, in: Anne Sliwka / Christian Petry / Peter E. Kalb (Hg.), *Durch Verantwortung lernen: Service Learning: Etwas für andere tun*. 6. Weinheimer Gespräch, Weinheim/Basel 2004 (7–11), 9f.

schichte als solche wurde so der grundsätzliche Horizont menschlicher Verantwortung. Die Universalisierung der Verantwortung bindet die christliche Tradition an das Leben des Individuums. Im Gleichnis vom Weltgericht (Mt 25,31–46) erhalten die Taten aller Individuen ihre endgültige Bedeutung, und zwar im Licht der Handlungen aller anderen Individuen. Die Taten eines Menschen werden beurteilt im Hinblick auf seinen Umgang mit der Situation der Bedürftigen, Schwachen, Unterdrückten, Hungrigen, Durstigen, Fremden, unter die Räuber Gefallenen, Kranken und Gefangenen. Christus, der Weltenrichter, befindet darüber, ob der Wille Gottes das Leben prägte und zu einer entsprechenden Verantwortungsübernahme für die Schwachen führte.<sup>11</sup> Wir begegnen dem Weltenrichter, so die christliche Vorstellung, im Zusammentreffen mit den Schwachen. Das Kriterium des Verantwortungsgedankens erklärt unsere Handlungen soweit für gerechtfertigt, als sie vorteilhaft sind für diejenigen, die schwächer sind als wir.<sup>12</sup>

In der protestantischen Rechtfertigungslehre wird der Mensch vor Gott gerecht nicht durch das eigene Tun, sondern nur durch den Glauben an die Versöhnung in Christus. Weil Gott immer schon gnädig und barmherzig ist, muss sich niemand einen barmherzigen und gnädigen Gott verdienen. Die Entdeckung der Gnade Gottes macht frei von den Alpträumen der Sorge, frei für die Liebe zu Gott und für den Dienst am Nächsten.<sup>13</sup> Es gehört zum Mensch-Sein dazu, Verantwortung zu übernehmen. Gott hat den Menschen als verantwortungsfähiges Wesen erschaffen und ihn zur Verantwortung berufen. Verantwortung ist „in dem Wissen gegründet, ... daß der Mensch als handelndes Subjekt von Voraussetzungen lebt, die er nicht selbst geschaffen hat, sondern die ihm gegeben sind, an deren lebensvoller Geltung er gleichwohl beteiligt ist“.<sup>14</sup>

Der Begriff der Verantwortung hat also eine Doppelstruktur: In ihm verbindet sich der Aspekt der „Verantwortung für“ mit dem Aspekt der „Verantwortung vor“.<sup>15</sup>

„Gott ist die Instanz, der wir Rechenschaft über unser Leben schulden; um dieses Verantwortungshorizontes willen reicht unsere Verantwortung weiter,

<sup>11</sup> Siehe Huber, Die Aktualität christlicher Freiheit, in: Ders., Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1999 (163–222), 192.

<sup>12</sup> Siehe Huber, Verantwortete Freiheit, in: Ders., Von der Freiheit. Perspektiven für eine solidarische Welt (57–129), 85, München 2012, übersetzt aus dem amerikanischen Englisch von Marc Bergermann. Erstabdruck unter dem Titel: „Towards an Ethics of Responsibility“, in: The Journal of Religion, vol. 74, no. 4 (1993), 573–591.

<sup>13</sup> Siehe Huber, Die Bedeutung der Reformation – 500 Jahre danach, in: Ders., Verantwortete Freiheit (28–37), 30. Erstabdruck als Festrede zur Eröffnung der Lutherdekade in der Schlosskirche Wittenberg, in: epd-Dokumentation 42 (2008), 10–14.

<sup>14</sup> Trutz Rendtorff, Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie, Bd. 1, Stuttgart 1980, 9.

<sup>15</sup> Siehe Wolfgang Huber, Die Aktualität christlicher Freiheit, 182.

als um des individuellen Lebens willen notwendig wäre.“<sup>16</sup> Aus Gottes Ruf in die Verantwortung erschließt sich „die Bedeutung mitmenschlicher Welt-Verantwortung“.<sup>17</sup>

Evangelische Bildung ist das Resultat biblisch-theologisch gedeuteter Wahrnehmung. Der Begriff der Verantwortung ermöglicht es, die Wahrnehmung so zu qualifizieren, dass die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem, was Gottes guter Schöpfung, seinem Befreiungshandeln und seiner Gerechtigkeit entspricht, sich auf die Gestaltung meines individuellen und des gesellschaftlichen Lebens auswirkt. Denn es geht in der Ethik, die sich auf Bonhoeffer bezieht – und auf die die Religionspädagogik ja mit dem Verantwortungsbegriff zurückgreift –, darum, „die Frage nach dem Guten im Horizont der Frage nach einem gemeinsamen Leben und im Horizont der Frage nach einer geschichtlich gewordenen gesellschaftlichen Wirklichkeit zu stellen. Nicht nur die individuelle Lebensführung für sich, sondern der Beitrag der individuellen Lebensführung zur Gestaltung der geschichtlichen Gegenwart ist das Thema der Ethik.“<sup>18</sup> Damit ist Ethik als Verantwortungsethik beschreibbar und Sozialethik ist ein Synonym von Verantwortungsethik.<sup>19</sup>

## 2. Der doppelte Verweisungszusammenhang des Verantwortungsbegriffs

Bonhoeffer profiliert den Begriff der Verantwortung in seinen Überlegungen zur Struktur des verantwortlichen Lebens zwischen dem Sommer 1941 und dem Frühjahr 1942. Sein Schritt in die Verschwörung gegen Hitler geht dem voraus. Die Zerstörung der Rechtsordnung durch die NS-Diktatur, die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges und die Judenverfolgung bilden den Hintergrund.<sup>20</sup> Die theoriegeschichtliche Situation, die den Übergang zur Verantwortungsethik nötig macht, ist der Abschied von einer schlechten Abstraktion in der Ethik, „die von einem isolierten einzelnen Menschen ausgeht, der sich an einem absoluten Maßstab des Guten orientiert und auf dieser Grundlage beständig zwischen Gut und Böse zu entscheiden hat“.<sup>21</sup> Bonhoeffer beharrt darauf, dass der Begriff der Verantwortung theologisch gefasst werden muss. Der Begriff hat es mit einem doppelten Verweisungszu-

---

<sup>16</sup> Ders., ebd.

<sup>17</sup> Schlag, *Horizonte*, 522.

<sup>18</sup> Wolfgang Huber, *Sozialethik als Verantwortungsethik*, in: Wolfgang Nethöfel / Peter Dabrock / Siegfried Keil (Hg.), *Verantwortungsethik als Theologie des Wirklichen*, Göttingen 2009 (74–100), 83f. Im Folgenden abgekürzt: *Huber, Sozialethik*.

<sup>19</sup> Siehe Huber, *Sozialethik*, 83.

<sup>20</sup> Im Folgenden beziehe ich mich auf Huber, *Sozialethik*, und seine Bonhoeffer-Rezeption, bes. 81–89.

<sup>21</sup> Huber, *Sozialethik*, 83.

sammenhang zu tun: Es handelt sich immer zugleich um eine „Verantwortung vor“ und eine „Verantwortung für“. Gott ist das ursprüngliche und letztgültige Forum, vor dem sich der Mensch zu verantworten hat im jüngsten Gericht. Diejenigen, denen die Verantwortung vor allem gilt, sind die Schwächsten. Ihnen kommt das stellvertretende Handeln derer entgegen, die dazu berufen und befähigt sind.

### 3. Verantwortungsübernahme als Stellvertretung

Nicht nur die Antwortstruktur, sondern auch der Stellvertretungscharakter kennzeichnet Verantwortung. An dieser anthropologischen Wirklichkeit scheitert, so referiert Klappert Bonhoeffer, die Tradition des deutschen Idealismus, gemäß der das Subjekt allen ethischen Verhaltens der selbstbezügliche, selbstbewusste und isolierte Einzelne ist.<sup>22</sup> Leben und Tod Jesu sind als Stellvertretung für uns bestimmt; und so wird auch das darauf antwortende menschliche Leben den Charakter der Stellvertretung tragen. Die Antwortstruktur ist die Reflexion auf die vorgängige Anrede durch Gott. Die Stellvertretungsstruktur ist gekennzeichnet durch die Reflexion darauf, was der andere zum Leben braucht.

Stellvertretung, so macht Huber in Auseinandersetzung mit Bonhoeffer deutlich, ist asymmetrisch. Damit ist ausgesagt: Die Ethik ist nicht auf Gegenseitigkeit fixiert. Vielmehr können in ihr Vorgänge des zuvorkommenden Handelns zum Thema werden. Als Mensch für seine Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen bedeutet, so Bonhoeffer: „Der Verantwortliche ist an den konkreten Nächsten in seiner konkreten Wirklichkeit gewiesen. Sein Verhalten liegt nicht von vornherein und ein für allemal, also prinzipiell fest, sondern es entsteht mit der gegebenen Situation.“<sup>23</sup>

Bonhoeffer hat die Struktur der Verantwortung ausgehend von den damals vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen aufgezeigt, zieht also Beispiele aus dem Patriarchat heran.

Stellvertretung, so Bonhoeffer, ist dann gegeben, wenn ein Mensch „... unmittelbar genötigt ist, an der Stelle anderer Menschen zu handeln, also etwa als Vater, als Staatsmann, als Lehrmeister. Der Vater handelt an der Stelle seiner Kinder, indem er für sie arbeitet, für sie sorgt, eintritt, kämpft, leidet. Er tritt damit real an

<sup>22</sup> Bertold Klappert, „Alles menschliche Leben ist durch Stellvertretung bestimmt“ (D. Bonhoeffer). Oder: Siehe, das Lamm GOTTes, das die Sünde der Welt (er-)trägt (Joh 1,29), in: *Evangelische Theologie*, 72. Jahrgang, H.1/2012 (39–63), 59. Im Folgenden abgekürzt: *Klappert, Stellvertretung*. Klappert bezieht sich auf Bonhoeffer, DBW (Dietrich Bonhoeffer Werke), Bd. 6, Gütersloh 1998, 2. Aufl., 256–298.

<sup>23</sup> DBW 6, 260.

ihre Stelle. Er ist nicht ein isolierter Einzelner, sondern er vereinigt in sich das Ich mehrerer Menschen.“<sup>24</sup> „Kein Mensch, der der Verantwortung und das heißt der Stellvertretung überhaupt entgehen könnte. Selbst der Einsame lebt stellvertretend, ja er in qualifizierender Weise, da sein Leben stellvertretend für den Menschen schlechthin, für die Menschheit, gelebt wird.“<sup>25</sup> „Weil Jesus ... stellvertretend für uns gelebt hat, darum ist alles menschliche Leben durch ihn wesentlich stellvertretendes Leben. Jesus war nicht der Einzelne, der zu seiner eigenen Vollkommenheit gelangen wollte, sondern er lebte nur als der, der in sich das Ich aller Menschen aufgenommen hat und trägt. Sein gesamtes Leben, Handeln und Leiden war Stellvertretung. Was die Menschen leben, handeln und leiden sollten, erfüllte sich an ihm.“<sup>26</sup> [...] „Christus wurde Mensch und trug damit stellvertretende Verantwortung für Menschen.“<sup>27</sup> [...] Jesus Christus „... will nicht als der einzig Schuldlose auf die unter ihrer Schuld zugrundegehende Menschheit herabsehen ...“<sup>28</sup> „Er will sich nicht von der Schuld freisprechen, in der die Menschen, die er liebt, leben. Eine Liebe, die den Menschen in seiner Schuld allein ließe, hätte nicht den wirklichen Menschen zum Gegenstand. So wird Jesus in der stellvertretenden Verantwortung für die Menschen, in seiner Liebe zum wirklichen Menschen, zum Schuldbeladenen, ja zu dem, auf den zuletzt alle Schuld der Menschen fällt ...“<sup>29</sup>

Wolfgang Huber weist darauf hin, dass Hans Jonas in verblüffender Nähe zu Bonhoeffer die einseitige Verantwortung für das neugeborene Kind als Grundsituation der Verantwortung beschreibt.<sup>30</sup> Verantwortungsübernahme, so wird bei Jonas und Bonhoeffer deutlich, ist nicht ein Akt der Wechselseitigkeit, sondern der Nichtreziprozität. Dies beinhaltet eine Tendenz zum Undemokratischen. Man entgeht, so verstehe ich Huber, der Gefahr der Ideologisierung, wenn man nicht auf die theologische Fragestellung verzichtet, vor wem man sich letztlich verantwortet und von woher sich menschliche Würde ableitet. Als Schutz vor der Reduktion des Anderen zum Objekt mag folgende Überlegung Hubers hilfreich sein: Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Doch auch demjenigen, der in einer schwächeren Position ist, wird die Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln zugetraut. Niemand darf auf die Rolle festgelegt werden, ausschließlich Empfänger von Zuwendung zu sein. Auch bei schwerer Krankheit beispielsweise, in der Verantwortung einseitige Fürsorge ist, bleibt

---

<sup>24</sup> DBW 6, 257.

<sup>25</sup> DBW 6, 257f.

<sup>26</sup> DBW 6, 257f.

<sup>27</sup> DBW 6, 259.

<sup>28</sup> DBW 6, 232.

<sup>29</sup> DBW 6, 232f.

<sup>30</sup> Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt/M. 1979, 178ff. im Referat von Huber, Sozialethik, 88.

das Bewusstsein erhalten: Der andere, für den ich Sorge, ist „ein mit Würde begabtes und deshalb zur Verantwortung berufenes Wesen“.<sup>31</sup>

Der Gedanke der Asymmetrie sei nochmals aufgegriffen, um ihn umzukehren: Es gibt auch dahingehend eine Asymmetrie, dass derjenige, dem geholfen wird, plötzlich der Stärkere ist. Der vermeintlich Schwächere kann plötzlich sich als der Stärkere erweisen. Viele Menschen in helfenden Berufen sagen, dass ein Patient, eine Patientin den Helfenden neue, stärkende Perspektiven auf eine gegenwärtige Lebenssituation geben kann und so zum Helfer oder zur Helferin werden. Auch Schüleräußerungen in Praktikumsberichten beinhalten manchmal diese Einsicht.

Verantwortung als Stellvertretung geht für Bonhoeffer zunächst hervor aus jenen anthropologischen Verhältnissen, in der der Mensch unmittelbar genötigt ist für andere einzutreten. Dies machen seine – wenn auch, wie gesagt, aus dem Patriarchat stammenden – Beispiele deutlich: Der Vater handelt stellvertretend für seine Kinder, indem er für sie arbeitet und sorgt. Er kann seiner stellvertretenden Verantwortung nicht ausweichen durch die infolge seiner Vaterschaft gegebene Verantwortlichkeit. Nun zeigen ethische Konzepte, so betont Klappert, dass man durchaus eine „*Ethik der Selbstdurchsetzung und Selbstbehauptung*“<sup>32</sup> vertreten kann gegen eine Ethik der Verantwortung.<sup>33</sup> Weil Bonhoeffer, so Klappert, deren brutale, menschenverachtende und inhumane Praxis vor Augen hatte, folgt bei ihm für die Geltung „... seiner universal-anthropologischen These die partikular-christologische Begründung seiner allgemein formulierten Einsicht in die Struktur des verantwortlichen Lebens“.<sup>34</sup> Jesus war nicht der Einzelne, der zu einer eigenen Vollkommenheit gelangen wollte.<sup>35</sup> In seiner Stellvertretung, „... die seine menschliche Existenz ausmacht, ist er der Verantwortliche schlechthin. Weil er das Leben ist, ist durch ihn alles Leben zur Stellvertretung bestimmt.“<sup>36</sup>

Aus Bertold Klapperts Reflexion dieser christologischen Grundlegung einer Ethik der Stellvertretung ist nun mit Blick auf diakonisch-soziale Bildung besonders relevant: „Stellvertretung benennt ein fundamentales anthropologisches Axiom.“<sup>37</sup>

<sup>31</sup> Huber, Die Aktualität christlicher Freiheit, in: Ders., Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1999 (163–222), 184.

<sup>32</sup> Klappert, Stellvertretung, 59.

<sup>33</sup> Siehe Klappert, Stellvertretung, 59. Klappert bezieht sich hier auf Hans Jonas' Kritik an derartigen ethischen Konzepten und nennt: Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt/M. 1979. Kursivdruck wie Original.

<sup>34</sup> Klappert, Stellvertretung, 59.

<sup>35</sup> DBW 6, 257f.

<sup>36</sup> DBW 6, 258.

<sup>37</sup> Klappert, Stellvertretung, 59.

Jesus als der Christus repräsentiert in sich „das Ich aller Menschen“, so Bonhoeffer. Klappert kann vor dem Hintergrund seiner Bonhoeffer-Interpretation sagen: Jesus Christus „trägt“ das Ich aller Menschen<sup>38</sup>. So kann er „... dann auch deren Sünden ‚(weg)tragen‘ (Joh 1,29)“<sup>39</sup>.

Es ist also *alles* menschliche Leben durch Stellvertretung bestimmt. Dies kann christologisch und anthropologisch gedeutet werden. Christologisch gesehen ist das ganze menschliche Leben Jesu, also sein Verkündigen, Heilen, Leiden und seine Hinrichtung am Kreuz bestimmt durch Proexistenz und Hingabe. Anthropologisch meint dies, „... dass *alles menschliche Leben*, ... das Leben der Christenmenschen und zuletzt auch aller Menschen, zur verantwortlichen Stellvertretung für und zur solidarischen Stellvertretung mit allem von Gott geschaffenen Leben bestimmt ist“<sup>40</sup>.

Vor allem der letzte Aspekt des von Klappert gedeuteten Bonhoeffer-Dictums ist im Blick auf die verantwortungsethische Konzeptionierung diakonisch-sozialer Bildung von Bedeutung: Es gibt also nicht nur eine christologische, sondern auch eine anthropologische Lesart des Stellvertretungsgedankens: Christologisch gelesen besagt Stellvertretung, dass Jesus Christus „für uns gestorben“ ist. In Zusammenhängen, in denen es nicht um Sünde oder Schuld geht, sondern um Liebe als die Bereitschaft, für einen anderen Menschen da zu sein, scheint nun die anthropologische Lesart auf: Jeder Mensch ist auf liebende oder wenigstens solidarische Stellvertretung angewiesen. Sie ist notwendig und doch so wenig selbstverständlich.<sup>41</sup> Wenn Stellvertretung Sache aller Menschen ist, dann ist es eine allgemeinpädagogische, die religionspädagogische einschließende Aufgabe, die Entwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung dieser Form der Verantwortungsübernahme zu fördern.

Man kann unterscheiden zwischen der Relation der „Verantwortung vor“ und derjenigen der „Verantwortung für“. Beide hängen aber zusammen. Als konstitutiv ist die Grunderfahrung der Rechtfertigung zu nennen. Verantwortungsübernahme kann eine asymmetrische Beziehung beschreiben.

Bildung zur Verantwortung ist eine allgemeinpädagogische Aufgabe, weil Verantwortung, insbesondere Stellvertretung, ein „fundamentales anthropologisches Axiom“ (Klappert) ist. Bildung zur Verantwortung kann im Anschluss an Wolfgang Huber beschrieben werden als Fähigkeit, in Kenntnis insbesondere des biblisch-christlichen Gerechtigkeits- und Schöpfungsverständnisses, geschichtliche Gegenwart wahrzunehmen und zu gestalten.

---

<sup>38</sup> Klappert, Stellvertretung, 60. Kursivdruck wie Original.

<sup>39</sup> Klappert, Stellvertretung, 60.

<sup>40</sup> Klappert, Stellvertretung, 63. Kursivdruck wie Original.

<sup>41</sup> Siehe Wilfried Härle, Dogmatik, Berlin / New York 2000, 2. Aufl., 324f.

### III. Diakonische Bildung

#### 1. Leitende Fragen

Was leistet der so beschriebene Begriff der Verantwortung im Blick auf die Aufgabenbestimmung von Diakonie und auch von Diakoniedidaktik? Wie kann er in Lernprozessen im Unterricht und außerhalb des Unterrichts beitragen zu einem Können und Wissen, welches sich auf die Gestaltung der geschichtlichen Gegenwart auswirkt? Worin liegt seine besondere Stärke, vor allem dann, wenn die Lehrperson sich mit kirchlich kaum sozialisierten Schülerinnen und Schülern ins Gespräch begibt?

#### 2. Verantwortung in diakonischer und diakoniedidaktischer Perspektive

##### 2.1 Allgemein

Der Verantwortungsbegriff kann dabei helfen, die Motive des diakonischen Handelns zu klären und dies auch im interdisziplinären Gespräch – etwa mit den Sozialwissenschaften. Theologie kann keine direkten Handlungsanweisungen geben, wohl aber „Modelle zur Wahrnehmung von Not und zur Praxis des Helfens aus dem Fundus der christlichen Tradition“ geben.<sup>42</sup> Kirchengeschichtliche Epochen und christliche Traditionen inspirieren zur Verantwortungsübernahme – für sich selbst und für andere.<sup>43</sup>

Was geschieht, wenn man den Begriff der Verantwortung einbindet in die Intention diakonischer Bildung? Die grundlegende Intention diakonischer Bildung besteht ja darin, einen Zugang zu einem substantiellen Diakonieverständnis zu ermöglichen. Diakonische Bildung will dazu befähigen, ein eigenes diakonisches Selbstverständnis zu entwickeln, diakonische Praxis zu reflektieren und diese zu gestalten. „*Diakonische Bildung ist Seh- und Deutehilfe für das Diakonische*“<sup>44</sup>.

Das Diakonische wiederum, von der substantiellen Zielrichtung her gefasst, ist das Gemeinwohl, die Teilhabe aller daran, ist eine Kultur der Barmherzigkeit und des Helfens.<sup>45</sup> Kirche – und damit auch Diakonie – ist Ge-

<sup>42</sup> Martin Horstmann, *Das Diakonische entdecken. Didaktische Zugänge zur Diakonie*. Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts, Bd. 46, Heidelberg 2011, 171. Im Folgenden abgekürzt: *Horstmann, Das Diakonische entdecken*.

<sup>43</sup> Vgl. Horstmann, *Das Diakonische entdecken*, 255.

<sup>44</sup> Ders., *Das Diakonische entdecken*, 201. Kursivdruck wie Original.

<sup>45</sup> Siehe Horstmann, *Das Diakonische entdecken*, 170.